

# **Stadt Bad Herrenalb Landkreis Calw**



**Benutzungsrichtlinie für die  
verlässliche Grundschule und die  
flexible Nachmittagsbetreuung**

## **§ 1 Aufgaben**

Die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung in Form eines freiwilligen Betreuungsangebotes durch die Stadt Bad Herrenalb hat die Aufgabe, Grundschüler der Bad Herrenalber Grundschule außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichtes in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten zu betreuen.

## **§ 2 Anmeldung/Abmeldung**

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung muss schriftlich erfolgen. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann zum Ende des Monats erklärt werden. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

## **§ 3 Ausschluss**

Eine Kündigung ist bei überdurchschnittlichem Störverhalten von Kindern und beim Nichtbezahlen des Entgeltes möglich.

## **§ 4 Öffnungszeiten**

- (1) Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen.
- (2) Die Jahresöffnungszeiten sind identisch mit den Öffnungszeiten in der Grundschule Bad Herrenalb.
- (3) Die Betreuungsgruppen sind regelmäßig geöffnet:

**Montag – Freitag incl. Unterricht 7.00 – 13.30 Uhr  
(verlässliche Grundschule)**

und

**Montag – Freitag incl. Unterricht 13.30 -17.00 Uhr  
(flexible Nachmittagsbetreuung)**

- (4) Muss eine Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z.B. Erkrankung, dienstliche Verhinderung, Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon unterrichtet.

## **§ 5 Entgelt**

Das Entgelt ist am 01. des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden.

Das Entgelt für den Besuch der verlässlichen Grundschule beträgt monatlich 45 €. Für die flexible Nachmittagsbetreuung werden 75 Euro berechnet.

Eine Ermäßigung, wenn mehr als zwei Kinder einer Familie gleichzeitig an der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und/ oder flexible Nachmittagsbetreuung teilnehmen wird nicht gewährt.

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

## **§ 6 Versicherung/Haftung**

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen der Kinder in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die jeweilige Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 7 Regelung in Krankheitsfällen**

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Sie wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.

Bad Herrenalb den 28.10.2015



Norbert Mai  
Bürgermeister